

Onlinedienste: Ordnungswidrigkeiten

– Intelligente Antragsassistenten

mit Anbindung an das Fachverfahren pmOWI.



pmOWI – Effiziente Ahndung von Ordnungswidrigkeiten!

Mit der Software pmOWI können Ordnungswidrigkeiten des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten effizient bearbeitet werden: Von der Erfassung bis hin zur Vollstreckung des Verfahrens. Mit der Anbindung des Antragsmanagements 4.0 an das Fachverfahren pmOWI können die intelligenten Assistenten aus dem Bereich Ordnungswidrigkeiten zur Weiterverarbeitung direkt an pmOWI übergeben werden.



Derzeit stehen die nachfolgenden Onlinedienste (Antragsassistenten inklusive Fachanbindung) aus dem Themenfeld Ordnungswidrigkeiten zur Verfügung. Alle Onlinedienste können ebenso mit weiteren Anbindungen wie beispielsweise Infrastrukturschnittstellen (E-Payment, eID, E-Signatur, etc.) ausgestattet werden.

Online-Anhörung Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren

Formular-Nummer: AS_160042

Assistenten-Vorschau: [Hier geht´s zur Vorschau!](#)

Anhörung als betroffene Person nach § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz

Formular-Nummer: AS_160040

Assistenten-Vorschau: [Hier geht´s zur Vorschau!](#)

Verwarnung betroffene Person nach § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz

Formular-Nummer: AS_160044

Assistenten-Vorschau: [Hier geht´s zur Vorschau!](#)

Und so funktioniert´s

am Beispiel „Online-Anhörung Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren“

Kurz einmal schnell das Auto an einer falschen Stelle abgestellt oder doch in der 30 Zone schneller gefahren, als erlaubt und schon erhalten Bürger*innen ein Schreiben mit einer Anhörung zum Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren. Sie als Verwaltung können das Verwarnungsgeld Ihren Bürger*innen zwar nicht schmackhaft machen, aber die Stellungnahme sowie das Begleichen des Verwarnungsgeldes mittels intelligentem Antragsassistenten komfortabler gestalten.

Stadtverwaltung, Postfach 1234, 12345 Musterstadt 01.2062.000000.0	Telefon: 0441 97353-23 Fax: 0441 97353-22 E-Mail: pmOWI@govconnect.de Zimmernummer: 1234 Datum: 13.06.2017 Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr Montag - Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Herrn Willy Mustermann Musterweg 1 12345 Musterstadt	Aktenzeichen 01.2062.000000.0 Bitte stets angeben
Anhörung im Bußgeldverfahren	
Sehr geehrter Herr Mustermann,	
Ihnen wird vorgeworfen, am 01.06.2017, um 10:00 Uhr in Marktplatz, als Führer(in) des PKW , OL-LL 123, folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:	
Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 45 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 95 km/h. § 25 Abs. 2a StVG; § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKat/V	
Beweismittel: Foto	
<small>Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1 auf der Rückseite) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden. Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Außerdem Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, werde ich entscheiden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung von mir ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden. Hat eine andere Person die Ordnungswidrigkeit begangen, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien der verantwortlichen Person unter Nr. 3 "Angaben zur Sache" mit, hierzu sind Sie nicht verpflichtet.</small>	
Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.	
Hochachtungsvoll Im Auftrag Praeger	Sie haben die Möglichkeit dieses Schreiben auch online zu beantworten. Dazu melden Sie sich bitte unter www.Bussgeldstelle-Musterstadt.de mit folgenden Zugangsdaten an: Kennung: 12345678 Passwort: AbCdEFGhIj

Sicht der Bürger*innen

Der Bescheid für das Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren trifft per Post ein und enthält Zugangsdaten mit einem Link zur entsprechenden Online-Anhörung.

Nach dem Öffnen des Links erfolgt die Aufforderung, die Zugangsdaten einzugeben. Mit der Bestätigung der Eingaben über klick auf „Weiter“ werden im Hintergrund via Webservice-Schnittstelle die Zugangsdaten überprüft und die Vorgangsdaten aus dem Fachverfahren pmOWI in den Antragsassistenten übermittelt.



Alternativ kann ein QR-Code auf dem Bescheid abgedruckt werden, der nach dem Scannen direkt den Onlinedienst startet.

Nun wird innerhalb des Antragsassistenten der Tatvorwurf geschildert sowie die Höhe des Bußgeldes aufgeführt. Weiterhin werden, falls vorhanden, auch Beweisfotos angezeigt. Der*die Bürger*in kann im weiteren Verlauf zum Tatvorwurf Stellung nehmen sowie weitere Angaben eintragen.



Durch hinterlegte Regeln und Fachlogiken werden im Rahmen der „Online-Anhörung Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren“ nur die Daten abgefragt, die in der jeweiligen individuellen Situation der Bürger*innen auch wirklich erforderlich sind.

Fertig ausgefüllt, kann die Online-Anhörung elektronisch eingereicht werden. Ist ein Verwarnungsgeld fällig, kann auch dieses durch die Anbindung der Infrastrukturschnittstelle E-Payment direkt verrichtet werden. Mit dem Klick auf „Einreichen“ endet auch die Gültigkeit der Zugangsdaten für diesen Vorgang. Somit wird gewährleistet, dass Bürger*innen die Online-Anhörung kein zweites Mal ausführen können.

Sicht der Sachbearbeitung

Erfolgreich eingereicht, steht der Sachbearbeitung innerhalb des Fachverfahrens pmOWI eine neue Wiedervorlage zur Verfügung.

Über diese können mit einem Klick der Vorgang sowie die übermittelten Daten übernommen, überprüft und bearbeitet werden, wodurch die bisher zeitaufwendige manuelle Datenerfassung entfällt.

Lizenzierung

– Sie haben das „Antragsmanagement 4.0“ **bereits** im Einsatz?

Als Kunde des „Antragsmanagements 4.0“ steht Ihnen das komplette Formularsortiment inklusive aller Neuerscheinungen zur Verfügung. Für die Nutzung des Onlinedienstes genügt die Lizenzierung der Fachverfahrensschnittstelle. Sie haben bereits Infrastrukturschnittstellen im Einsatz? Auch diese können Sie ohne Aufpreis für die Onlinedienste verwenden.

Lizenzierung

– Sie haben das „Antragsmanagement 4.0“ **noch nicht im Einsatz** und möchten klein starten?

Um das „Antragsmanagement 4.0“ und dessen Vorteile zunächst in einzelnen Ämtern oder Leuchtturmprojekten zu testen, können alle Formulare aus dem Form-Solutions-Verlagssortiment auch einzeln lizenziert werden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Onlinedienste. In diesem Fall setzt sich der Preis aus der Lizenz des Assistenten (oder auch Assistentenpakets) sowie der Fachverfahrensschnittstelle zusammen. Auch Infrastrukturschnittstellen (E-Payment, eID, etc.) können für die Nutzung eines Onlinedienstes dazugebucht werden.



FORM-SOLUTIONS GMBH

Bahnhofstraße 10
76137 Karlsruhe

Tel.: +49 721 754055-0
Fax: +49 721 754055-717

E-Mail: info@form-solutions.de

www.form-solutions.de



facebook

instagram

youTube

twitter

xing